

# Riesaer Tageblatt

Druckerei  
Tageblatt Riesa.  
Grenz Nr. 20.  
Postfach Nr. 82.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamtes Riesa und des Hauptkonsuls Weihen behördliche Blatt.

Postleitzettel  
Dresden 1582  
Sitzstelle:  
Riesa Nr. 53

Nr. 68.

Freitag, 21. März 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Abgabe für das Erreichen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 cm breite, 3 mm hohe Gründchischi-Serie (6 Seiten) 25 Gold-Pfennige; die 80 cm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; Zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontostand steht. Zahlungs- und Fälligkeitssatz: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenwesen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Beendigung der Etatdebatte im Sächsischen Landtag.

### Antrag auf Auflösung des Landtags. Ministerpräsidentenwahl.

III. Dresden, 20. März. Der Justizrat des Landtages hat beschlossen, den Antrag auf Auflösung des Landtages und einen weiteren Antrag auf Wahl des Ministerpräsidenten auf die Tagesordnung der Landtagssitzung zu legen, die am Dienstag kommender Woche stattfinden soll. — Da die Wahl des Ministerpräsidenten an zweiter Stelle aufgeführt wird, scheint man auch seitens des Justizrates mit der Ablehnung des Antrages auf Auflösung des Landtages mit Sicherheit zu rechnen.

### Sächsischer Landtag.

III. Dresden, 20. März 1930.

Am Donnerstag vormittag wurde die Aussprache über den Staatshaushaltssatz fortgefahren. Abg. Dr. Dehne (Dem.) weist zu Beginn seiner Rede in humoristischer Form einem Artikel des "Tag", überzeichnet Sachsen, das Land der Gegenseite, der aus parlamentarischen Kreisen stammt, eine Reihe Unrichtigkeiten nach und erzielt damit große Heiterkeit. Redner meint, nur auf Grund der neuen Steuerordnung von 1926 sei es dem gegenwärtigen Finanzminister möglich gewesen, eine Sanierung der Finanzen zu erreichen. Diese Steuerordnung sei aber gerade von Webers Freunden am heftigsten befürwortet worden. Der Landtag habe sich eigentlich selbst ausgeschaltet, indem er Milliarden bewilligte, ohne danach zu fragen, woher das Geld kommen solle. Heute besteht die Gefahr, daß die Oberschicht aus dem balancierenden Etat den Schluss ziebe, Sachsen gebe es ausgesondert. Es sei vielleicht tatsächlich nicht richtig, aus der Schuldabschaffung der übrigen Länder und Gemeinden herauszutreten. Das Notwendige müsse geschehen, und da müsse der Finanzminister auch den Mut haben, einen Defizithaushaltssatz vorzulegen. Mit der Herausstellung der Altersgrenze sei seine Partei nicht einverstanden. Die parlamentarischen Verhältnisse seien noch nicht so bereinigt, daß man es der jeweiligen Regierung überlassen könne, Beamte über das 65. Lebensjahr hinaus zu belastigen. Dem Phantombalancierenden Etat würde dagegen auf keinen Fall eine neue Belastung der Wirtschaft folgen. Er bestreite, daß der Rechnungsbürokrat über diesen Etat ein großes Defizit ergeben werde.

Finanzminister Dr. Weber wird mit den Kurzfristen empfangen: "Schon wieder!?" Der Minister erklärt, der Vorrat habe den Etat lediglich durch seine Parteipolitik betrachtet. Es sei eine recht merkwürdige Auffassung der Demokraten, daß es jetzt keinen Zweck habe, den Etat zu balancieren. Es werde doch fortwährend vom Rechte gefordert, die Länder möchten ihre Finanzen ordnen. Das sei aber nicht möglich ohne Balancierung des Etats. Und wie könne der Staat von den Gemeinden eine Ordnung der Finanzen verlangen, wenn er nicht selbst mit gutem Beispiel vorangehe. Er wunderte sich darüber, daß der Vorrat kein Verständnis dafür habe, daß in der gegenwärtigen Notzeit alle Kreise Druck bringen müssen. (Beifall aus der Mitte des Hauses.)

Abg. Dobbert (Soz.) meint, wenn von bürgerlicher Seite die Notzeit anerkannt werde, dann müßten auch die nötigen Mittel in den Etat eingestellt werden, um die Not zu lindern. Über der Finanzminister kümmere sie nicht um die Beschlüsse des Landtages, sondern gebe das Geld aus, wie er und seine Freunde es wollten. Das erkenne man auch aus dem vorliegenden Rechenschaftsbericht. Für die Interessen der Gemeinden habe der Finanzminister nicht das geringste Verständnis. Der Redner unternimmt sodann den Versuch, die bürgerlichen Parteien vor einer Regierungsbildung mit den Nationalsozialisten bangen zu machen und sagt, die Sozialdemokraten beobachten Gesetze, die bei ihm die Verhandlungen zur Regierungsbildung und seien auch für Neuwahlen gerüstet.

Abg. Sandermann (Kom.) beginnt seine Rede vor vollständig leerem Hause; nur acht seiner Parteifreunde halten tapfer aus. Einiges Neues bringt seine Rede nicht.

Abg. Lippe (D.W.) geht zunächst auf die wirtschaftlichen Folgen des Young-Planes ein und warnt vor weiteren Eingriffen in die Substanz. Er spricht weiter von Ratiomarketing, Zwangswirtschaft und anderem, nur nicht vom Etat. Am Schluß seiner Ausführungen spricht der Redner dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten Dank dafür aus, daß sie mit Erfolg bemüht seien, die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Besonders erfreulich sei es, daß die Balancierung des Etats nicht durch Vermehrung und Erhöhung von Steuern erreicht werden solle.

### Ministerpräsident Dr. Bünger:

Auseinandersetzung der schwierigen Finanzlage macht sich allerorten das Schreiben geltend, mit einem balancierenden Etat auszukommen. In einem Gespräch mit dem Reichsfinanzminister habe er (Redner) gesagt, der Reichsfinanzminister möge nicht etwa glauben, daß Sachsen mehr Geld habe als die anderen Länder; das Gegenteil sei richtig. Darauf habe der Reichsfinanzminister geantwortet, daß er höchst spätes Verständnis habe, und es wäre ungerecht, wenn er diese jungen Länder benachteiligt würde, die ihre Pflicht tun. Zu dem für akademische Volks- und Berufsschulrechte verordneten Probejahr bemerkte der Ministerpräsident u. a.: In der Oberschicht ist die Meinung vertreten worden, daß diese Regelung eines Gesetzes bedarf hätte. Die Regierung ist aber zu der Meinung gekommen, daß die Einführung des Probejahrs auf dem Verordnungswege erfolgen kann. Hieran wird auch nicht etwa durch das Besoldungsgesetz etwas geändert; denn dieses Gesetz besteht sich nicht damit, welche Bezüge den noch nicht zu nichtplanmäßigen Beamten und Lehrern Erwartungen zu gewähren sind. Es wird niemand bezeugen können, daß diese Schulabschaffung, die soeben ihre Abschlußprüfung auf den pädagogischen Instituten abgelegt haben, noch der besonderen Einführung in die Lehrpraxis und der Anleitung durch die Schulleiter und Bezirkschulräte bedürfen. Daraus resultiert sich auch, daß ihnen während dieses ersten Jahres eine geringere Vergütung als in den nächsten Jahren gewährt wird. Das Probejahr soll auf die Bezahlung von angerechnet werden, die den Lehren nach Beendigung des Probejahrs als nichtständigen Lehren nach Bezahlung verhindern werden, so daß die Gehaltsverminderung sich tatsächlich nur auf dieses eine Probejahr beschränkt. Bei dem außerordentlichen Zustand der Finanzlage hat sich die Regierung entschlossen, durch die Verordnung vom 18. März 1930 den erläuterten Schritt zu tun. Sie glaubt, daß sie ihrer verantworten kann, daß rechtliche Bedenken nicht aufrichterhalten werden können und auch Willkürtatbestände nicht dagegen sprechen, die beiden wichtigen akademischen Laufbahnen hinsichtlich des Übergangs vom Studium zur Berufsausbildung den übrigen Laufbahnen anzunähern.

Der Ministerpräsident weiß dann die gegen die Staatsräte erhobenen Vorwürfe zurück; beide Häuser hätten, abgesehen von einigen Überschüssen, eine große Anzahl hervorragender, erster Leistungen aufzuweisen. Was die höheren Schulen anlangt, so müsse darauf gehalten werden, daß die Leistungs- und Begabungsschulen bleibten. Dem Landtage werde in den nächsten Tagen der Plan angehen, den das Ministerium für die Ausgestaltung des ihm unterstellten Schulwesens in den kommenden Jahren aufgestellt hat. Es werde die neuen Lehrpläne Ostern 1931 in Kraft treten lassen und solle, daß bis dahin auch ein neues Gesetz über das höhere Schulwesen und die Berufsschulordnung unter Dach und Fach sein werde.

Abg. Hentschel (Wirth-P.): Viele der gebürtigen Reden hätten den Eindruck gemacht, daß man sich um eine Verantwortung nicht kümmere, sondern nur Spektakel machen wolle, indem man an dem Staatshaushaltplan keinen trocknen Faden lasse. Dr. Dehne habe es nicht fertig gebracht, seinem Nachfolger im Finanzministerium objektiv gegenüberzutreten. Das Schuldenproblem könne unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht durchgeführt werden.

Abg. Mack (Vollstrech.): Der Vorrat des Etats werde bald zum Vortheile kommen. Solange die persönlichen Ausgaben nicht verringert würden, solange werde der balancierende Etat nicht zu einem Daueraufstand werden. Die Pensionsklassen seien ganz unglaublich angewachsen. Man habe es sich sehr gemacht: jetzt seien sieben Rentengruppen vom Staat zu ernähren. Der Redner wendet sich sodann zu den Abträgen im Etat und verurteilt die Verstaatlichung der kulturellen Aufgaben. Mit dem Probejahr der Volksschulrechte und der Herausstellung der Altersgrenze seien seine Freunde einverstanden. Schulbauten müßten gebremst werden. (Burst aus links: Es lebe die Darmstadt!) Nur durch entschiedenes Sparen könne die Not gelindert werden.

Abg. Kunk (Nat.-Soz.) meint, der Etat erwecke Hoffnungen, die sich bereits in wenigen Wochen als unverhältnismäßig erweisen würden. Solange Deutschland seine Erfüllungspolitik treibe, werde es keinen wirklich balancierenden Etat geben. Mit einem rücksichtslosen Draufstossen sei es auf die Dauer nicht getan. Man solle auch an die Heraufsetzung der Mindestgehalt und Pensionen, sowie der Gehälter der Direktoren der AGW denken. Auch die Zuschüsse für die Staatsräte müßten herabgedrückt werden. Dagegen sei es unverantwortlich, Abträge beim Wohnungsbau vorzunehmen. Der Einstrom des Börsenkapitals auf die deutsche Wirtschaft müsse eingedämmt werden.

In seiner weiteren Rede bemerkt Abg. Kunk (Nat.-Soz.): Die Sozialdemokraten und Kommunisten haben sich jetzt die größte Mühe, den nationalsozialistischen Einfluß in der Regierung zu brechen. Notwendig sei eine Mobilisierung des Bodens und aller Produktionskräfte und Durchführung der Wirtschaft auf eine Bedarfswirtschaft.

Abg. Heldt (Altos.): Das Scheitern des diesjährigen Etats hängt mit der Regierungsbildung zusammen. Wenn es nicht gelinge, eine Regierung auf möglichst breiter Basis zu bilden, dann werde man aus den Staatsberatungen auch keine Anwendung ziehen können. Wir würden uns dann langsam aber sicher den jetzt in Thüringen herrschenden Zuständen nähern. Sachsen dürfte aber den Weg nicht gehen, den Thüringen geht, denn was in Thüringen noch erträglich sei, das würde für Sachsen unerträglich werden. Daraus ergäbe sich, daß sich in Sachsen die Parteien bei der bevorstehenden Regierungsbildung eine weise Mäßigung auferlegen müssten. Es müßte doch möglich sein, alle Kräfte, die guten Willen seien, im Staat mitzuarbeiten, zusammenzulassen. (Burst: Dann brauchen wir amöb Minister.) Nein, deshalb seien auch nicht mehr Minister nötig. Jetzt ringe sich auch bei den Sozialdemokraten die von ihm und seinen Freunden vertretene Auffassung durch. Beider bemerkte man auf der anderen Seite eine Abnahme dieser Einstellung und ein Hinnein zur Bildung eines Klassenstaates. Man solle heute das Trennende zurückstellen gegenüber der Rottlage des ganzen Volkes. Der Redner erklärt, er würde nicht aus persönlichen Gründen die Auflösung des Landtages, sondern um dessen willen beitreten, weil sie im gegenwärtigen Augenblick nur dazu beitragen würde, die Gegenläufe innerhalb der Parteien noch mehr zu verschärfen. Sicher sei aber, daß auf der alten Grundlage eine neue Regierung nicht wieder gebildet werden könnte. Der balancierte Etat bringt eine unruhige Lastenverschiebung zuungunsten der Gemeinden. Rechtmäßig ist das Rechtkoprofeß.

Ministerpräsident Dr. Bünger erklärt, daß die heutige Regierung denn doch sehr viel positive Arbeit geleistet habe. Justizminister Dr. Maassfeld erklärt, daß bei der Befreiung des Reichsgerichtsrat Dr. Bunderlich lediglich die Eignung dieses Beamten ausschlaggebend war.

Damit schließt die Befreiung. Der Etat und die dazu vorliegenden Anträge gehen an die Auskünfte.

Die nächste Sitzung: Dienstag, 25. März, nachm. 1 Uhr. Auf der Tagesordnung: Dienstag, 25. März, nachm. 1 Uhr. Der kommunistische Antrag auf Auflösung des Landtages und Wahl eines Ministerpräsidenten.

### Steuern auf dem Verordnungswege?

b. Berlin. Die Verlegentlichkeit der Reichsberatung und der Regierungsvorlagen im Reich führt leicht zu Erwägungen, die Regierungsvorlagen des Reichskabinetts, die neuen Steuer- und Zollerhöhungen betreffend, auf dem Verordnungswege durchzuführen. So einfach wie die Befürworter dieser Maßregel sich den Verordnungswege vorstellen lassen und solle, daß bis dahin auch ein neues Gesetz über das höhere Schulwesen und die Berufsschulordnung unter Dach und Fach sein werde.

Aber auch der Artikel 48 der Reichsverfassung rechtfertigt nicht ohne weiteres die Auflegung von neuen Steuern auf dem Verordnungswege. Nur wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, kann der Reichspräsident die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendigen Maßnahmen treffen. Es muß jedoch hier von unverträglich dem Reichstag Kenntnis geben. Was dann? Der Absatz 3 des Artikels 48 sagt ausdrücklich: "Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen."

Bei dieser Rechtlage ist nicht zu sehen, wie die neuen Steuer- und Zollerhöhungen auf dem bloßen Verordnungswege durchgeführt werden sollen, ganz abgesehen davon, daß dieser Weg einen schweren Verstoß gegen das parlamentarische Prinzip darstellen würde. Sowohl der alte Reichstag kämpfte wiederholt manhaft um das Budgetrecht der Volksvertretung und wurde im Kampf um dieses Budgetrecht der Volksvertretung und wurde im Kampf um dieses Budgetrecht nicht weniger als dreimal aufgelöst. Auf Grund der neuen Reichsverfassung, namentlich ihres 8. Artikels, besteht das Deutsche Reich, näherhin der Reichstag und die Reichsregierung, die volle Steuerhoheit. Die Volksvertretung dürfte sich bitten, davon rütteln zu lassen, falls sie nicht einem schweren Verstoß gegen die Wahlen verfallen soll.

Es bleibt daher kein anderer Weg als die parlamentarische Verabsiedlung der neuen Steuer- und Zollerhöhungen. Zweitmäßigweise werden daher die gegenwärtigen Anträge des Reichstags, die durch den Vortrag der Deutschen Volkspartei in Mannheim bedingt sind, zu weiteren Verhandlungen unter den Regierungsparteien ausgenutzt. Sollte sich mit der großen Koalition das Ziel nicht erreichen lassen, dann wird erneut die Weimarer Koalition einzutragen müssen.